



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –**

### **Frage Nummer 27 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Horst  
Arnold**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Konsequenzen ergeben sich für die bayerischen Tierhalter durch den Ausbruch der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg, empfiehlt die Staatsregierung erneut eine Impfung der Tiere und ist sichergestellt, dass die Impfung für die Tiere problemlos erfolgen kann (Verfügbarkeit des Impfstoffs, Nebenwirkungen für die Tiere, Zulassungsvoraussetzungen etc.)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Bei der Blauzungenkrankheit (BT) handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bei Rindern und anderen Wiederkäuern (z. B. Schafen) auftreten kann. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

Durch die verpflichtende Einrichtung von Restriktionszonen ergeben sich für in diesen Zonen gehaltene Rinder, Schafe und Ziegen Handelseinschränkungen, auch wenn sie von der Krankheit selbst nicht betroffen sind.

Das Verbringen von empfänglichen Tieren aus Restriktionszonen in ein freies Gebiet ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind möglich für Tiere, bei denen eine Virusverschleppung z. B. durch erfolgreiche Impfung gegen BT ausgeschlossen werden kann.

Die ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) empfiehlt, empfängliche Wiederkäuer gegen BTV-4 und BTV-8 zu impfen. Eine Impfung vermittelt einen sicheren Schutz für empfängliche Tiere. Seit Dezember 2018 wurden knapp über eine Million Impfdosen durch das bundesweit zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) freigegeben, die durch die Hersteller auf den Markt gebracht worden sind. Darüber hinaus werden weitere Impfstoffe aktuell hergestellt. Jede neue BT-Virus-Impfstoffcharge wird erst nach Prüfung durch das PEI freigegeben.